

Prüfungstätigkeit im Hauptamt

Sie haben außerdem die Möglichkeit, im Wege der Abordnung als hauptamtliche Prüfungskraft ohne Präsenzpflicht im LJPA tätig zu sein.

Die Abordnung an das LJPA kann in Voll- oder Teilzeit erfolgen. Sie arbeiten zu Hause und werden in erster Linie für die Korrektur von Examensklausuren der Pflichtfachprüfung eingesetzt. In Niedersachsen gibt es jährlich vier Klausurdurchgänge, nämlich im Januar, April, Juli und Oktober. Darüber hinaus werden Sie Prüfungsaufgaben um- oder neugestalten. Dies erfolgt in Anbindung an die hauptamtlichen Prüferinnen und Prüfer im LJPA, die mit Anregungen und Hilfe zur Seite stehen. Sie erhalten ein Notebook, für das ein Serverzugriff eingerichtet wird. Abgesehen von bestehenden Abgabefristen können Sie sich Ihre Arbeit im Einzelnen frei einteilen.

Die Abordnungszeit beträgt regelmäßig sechs Monate bis zu einem Jahr, ggf. auch länger, und bietet daher eine ideale Möglichkeit, z.B. auch nach der Elternzeit wieder in den Beruf einzusteigen. Hinsichtlich der Auswirkungen auf das Elterngeld und der Möglichkeiten des ElterngeldPlus wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Elterngeldstelle. Eine Vielzahl von Informationen finden Sie auch auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Fragen und Bewerbungen für eine Tätigkeit im Landesjustizprüfungsamt richten Sie bitte an:

Niedersächsisches Justizministerium
-Landesjustizprüfungsamt-
Fuhsestraße 30
29221 Celle
Telefon: (0 51 41) 5939-0
E-Mail:
Landesjustizpruefungsamt@mj.niedersachsen.de

Ihre Ansprechpartnerin bzw. Ihr Ansprechpartner sind für Fragen zur
Tätigkeit im Hauptamt: Herr JOAR Estermann
Tätigkeit im Nebenamt:
Pflichtfachprüfung: Frau JAin Kauschmann
Zweite Staatsprüfung: Frau JAin Klenner

Herausgeber:
Niedersächsisches Justizministerium
Am Waterlooplatz 1
30169 Hannover

www.mj.niedersachsen.de

Stand: Januar 2017

Prüfungstätigkeiten in der Juristenausbildung:

Gerade auch in der Elternzeit!



Einsatzmöglichkeiten
als Prüferin oder Prüfer
im Landesjustizprüfungsamt
(Haupt- und Nebenamt)

Möglichkeiten während der Elternzeit im Landesjustizprüfungsamt

Im Landesjustizprüfungsamt Niedersachsen (LJPA) stehen Ihnen (auch) während der Elternzeit eine Reihe von Einsatzmöglichkeiten zur Verfügung. Sie können im Neben- oder im Hauptamt Prüfungstätigkeiten in der staatlichen Pflichtfachprüfung und der zweiten Staatsprüfung wahrnehmen.

Ihre Vorteile:

- Sie bleiben in der Rechtsmaterie
- flexible Gestaltung der Arbeitszeit
- eigene Einteilung des Arbeitsumfanges
- Arbeiten von zu Hause aus damit: eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- finanzielle Belange

Unser Vorteil: Wir gewinnen praxiserfahrene, kompetente Prüferinnen und Prüfer.

Sie sollten über praktische Berufserfahrung verfügen und nach Möglichkeit bereits eine Planstelle innehaben. Im Einzelfall, etwa wenn Sie aus Vortätigkeiten über Prüfungserfahrungen verfügen, kommt auch ein früherer Einsatz in Betracht.

Prüfungstätigkeit im Nebenamt

Als Prüferin und Prüfer können Sie im Nebenamt Prüfungstätigkeiten wahrnehmen. Ihr Einsatz kommt sowohl in der staatlichen Pflichtfachprüfung (vormals: Erstes Staatsexamen) als auch in der zweiten Staatsprüfung in Betracht.

Folgende Aufgaben kommen auf Sie zu:

- Korrektur von Klausuren. Für jede Examensklausurleistung wird eine Erst- und eine Zweitbeurteilung in Form eines Votums erstellt. Es erfolgt eine Abfrage, in der Sie mitteilen können, ob und in welchem Umfang Sie Korrekturaufgaben übernehmen wollen.
- Einsatz als Prüferin bzw. Prüfer in der mündlichen Prüfung, sofern Sie dies wünschen. Auch insoweit erfolgt eine vierteljährliche Abfrage Ihrer Verfügbarkeit. In der Pflichtfachprüfung finden mündliche Prüfungen in Celle, Osnabrück und Göttingen statt. Ortswünsche können bei der Einsatzplanung berücksichtigt werden. Einzeltermine in der ersten Prüfung dauern regelmäßig ca. vier Stunden, Doppeltermine entsprechend länger. Die mündlichen Prüfungen in der zweiten Staatsprüfung werden in Celle abgenommen. Hier beträgt die Dauer einer mündlichen Prüfung regelmäßig ca. sieben Stunden.

- Ihr Einsatz erfolgt in dem gewünschten Fachgebiet bzw. den gewünschten Fachgebieten.

Das LJPA bietet regelmäßig Fortbildungen für die Abnahmen der mündlichen und schriftlichen Prüfungen an.

Auswirkung auf das Elterngeld bei einer Tätigkeit im Nebenamt

Während Sie Elterngeld beziehen, können Sie durch Tätigkeiten im Nebenamt derzeit bis zu einem Freibetrag in Höhe von 2.400,- € pro Jahr gemäß § 3 Nr. 26 EStG anrechnungs- und steuerfrei dazuverdienen. Für weitere Einzelheiten wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Elterngeldstelle.